Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wildscreen Entertainment

Dokumentstand: Juni 2026

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Wildscreen Entertainment, nachfolgend „Anbieter“ genannt, und seinen Kunden über den Verkauf von Waren sowie die Erbringung von Dienstleistungen.

(2) Zum Warenangebot gehören insbesondere originale Filmkostüme, Filmrequisiten, Ausstattungsgegenstände, Sammlerstücke und sonstige Artikel aus Film- und Medienproduktionen.

(3) Zum Dienstleistungsangebot gehören insbesondere Film- und Videoproduktionen, Dokumentationen, Konzepterstellungen sowie damit verbundene Produktionsleistungen.

(4) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Soweit einzelne Bestimmungen ausschließlich für Unternehmer gelten, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

(5) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

(6) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation von Waren und Dienstleistungen auf der Internetseite, im Onlineshop oder auf sonstigen Verkaufsplattformen stellt grundsätzlich kein verbindliches Vertragsangebot dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

(2) Bei Bestellungen über einen Onlineshop richtet sich der Vertragsschluss nach dem dort beschriebenen Bestellverfahren. Der Anbieter informiert den Kunden vor Abgabe der Bestellung darüber, durch welche Handlung ein verbindliches Angebot abgegeben wird und wann der Vertrag zustande kommt.

(3) Bei individuellen Angeboten kommt der Vertrag durch Annahme des jeweiligen Angebots zustande.

(4) Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus der jeweiligen Artikelbeschreibung, den ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften sowie gegebenenfalls weiteren individuellen Vereinbarungen.

§ 3 Originale Filmkostüme, Requisiten und Sammlerstücke

(1) Als originale Filmkostüme oder Filmrequisiten bezeichnete Artikel werden entsprechend der jeweiligen Artikelbeschreibung als authentische Gegenstände aus dem angegebenen Produktionszusammenhang angeboten.

(2) Soweit ein Artikel als tatsächlich in einer Filmproduktion verwendet, getragen oder eingesetzt beschrieben wird, ist diese Angabe Bestandteil der vereinbarten Beschaffenheit.

(3) Originale Filmkostüme und Requisiten können aufgrund ihrer Herstellung, Lagerung, Verwendung am Filmset oder ihres Alters Gebrauchsspuren, Abnutzungen, Reparaturen, Änderungen oder sonstige Besonderheiten aufweisen.

(4) Solche Eigenschaften werden bei der Beschreibung und Bewertung des Artikels berücksichtigt. Bekannte wesentliche Beschädigungen oder Abweichungen werden, soweit erforderlich, in der jeweiligen

Artikelbeschreibung angegeben.

(5) Der konkrete Zustand und die vereinbarte Beschaffenheit eines Artikels ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und den weiteren ausdrücklichen Vereinbarungen.

(6) Eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit, beispielsweise als tragbares Kostüm oder für den praktischen Einsatz, wird nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus den gesetzlichen Anforderungen ergibt.

(7) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

§ 4 KI-generierte Produktbilder und illustrative Darstellungen

(1) Der Anbieter verwendet zur Präsentation einzelner Waren teilweise digitale Visualisierungen, grafische Bearbeitungen und Bilder, die mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) erstellt wurden.

(2) Entsprechend gekennzeichnete KI-generierte Bilder dienen der illustrativen Veranschaulichung und können von der tatsächlichen Erscheinung des angebotenen Originalartikels abweichen.

(3) Solche Abweichungen können insbesondere Farben, Stoffstrukturen, Materialdarstellungen, Verzierungen, Knöpfe, Verschlüsse, Nähte, Schnitte, Proportionen und sonstige optische Einzelheiten betreffen.

(4) Die Verwendung einer KI-generierten Darstellung bedeutet nicht, dass der angebotene Originalartikel selbst künstlich hergestellt oder lediglich eine Reproduktion ist.

(5) Für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit sind die ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften und die gesetzlichen Anforderungen maßgeblich. KI-generierte Illustrationen werden bei der Beurteilung der Beschaffenheit entsprechend ihrer Kennzeichnung und dem Gesamtzusammenhang der Produktpräsentation berücksichtigt.

(6) Der Anbieter bemüht sich um eine möglichst zutreffende Beschreibung der angebotenen Waren. Wesentliche und bekannte Unterschiede zwischen einer Illustration und dem Originalartikel sollen in der jeweiligen Produktbeschreibung kenntlich gemacht werden.

(7) Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Sachmängeln bleiben uneingeschränkt bestehen. Diese Bestimmung stellt keinen pauschalen Ausschluss der Gewährleistung für Abweichungen von Produktbildern dar.

Hinweis für Produktdarstellungen: „Dieses Bild wurde mithilfe künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und dient der Illustration. Einzelne optische Details können vom angebotenen Originalartikel abweichen. Bitte beachten Sie die Produktbeschreibung.“

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise.

(2) Gegenüber Verbrauchern werden die Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger zwingend einzubeziehender Preisbestandteile angegeben, soweit Umsatzsteuer anfällt.

(3) Gegenüber Unternehmern können Preise als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen werden, sofern dies entsprechend kenntlich gemacht wird.

(4) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(5) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Der Anbieter kann bei individuell vereinbarten Dienstleistungen angemessene Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen vereinbaren.

(7) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern können diese Rechte im gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt werden.

§ 6 Lieferung, Versand und persönliche Abholung

(1) Die Lieferung erfolgt entsprechend den bei Vertragsschluss vereinbarten Bedingungen.

(2) Versandkosten und gegebenenfalls weitere Lieferkosten werden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

(3) Soweit vereinbart, können Waren persönlich am festgelegten Übergabeort abgeholt werden.

(4) Bei persönlicher Abholung erhält der Kunde die Möglichkeit, den Artikel vor der Übernahme zu besichtigen, soweit dies nach den Umständen der Übergabe möglich ist.

(5) Eine tatsächlich erfolgte Besichtigung kann für die Beurteilung der Kenntnis des Kunden vom Zustand des Artikels rechtlich relevant sein.

(6) Die persönliche Abholung oder die bloße Möglichkeit einer Besichtigung stellt keinen pauschalen Verzicht auf gesetzliche Gewährleistungsrechte dar.

(7) Der Gefahrübergang richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere bleiben die besonderen Regelungen für Verbrauchsgüterkäufe unberührt.

§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, sofern keine gesetzliche Ausnahme eingreift.

(2) Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert bereitgestellten Widerrufsbelehrung.

(3) Die persönliche Abholung eines zuvor online gekauften Artikels führt nicht automatisch zum Ausschluss eines bestehenden Widerrufsrechts.

(4) Nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist besteht kein allgemeines vertragliches Rückgaberecht, sofern ein solches nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(5) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Gewährleistung und Sachmängel

(1) Für Warenverkäufe gelten die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

(2) Der Anbieter gewährleistet, dass die verkauften Artikel die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

(3) Bei gebrauchten Filmkostümen, Requisiten und Sammlerstücken werden Alter, dokumentierter Zustand, produktionstypische Veränderungen und vereinbarte Besonderheiten bei der Beurteilung berücksichtigt.

(4) Eine Abweichung zwischen einer KI-generierten Illustration und dem gelieferten Originalartikel stellt nicht allein deshalb einen Sachmangel dar, weil die Illustration technisch erzeugt wurde. Maßgeblich ist, ob der tatsächliche Artikel den vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Anforderungen entspricht.

(5) Eine Abweichung kann jedoch einen Sachmangel begründen, wenn eine bestimmte Eigenschaft vereinbart wurde oder der Artikel die gesetzlich geschuldete Beschaffenheit nicht aufweist.

(6) Bei berechtigten Mängelansprüchen stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere Nacherfüllung und bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz.

(7) Gegenüber Unternehmern können im gesetzlich zulässigen Umfang abweichende Gewährleistungsvereinbarungen getroffen werden. Die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB bleiben, soweit anwendbar, unberührt.

(8) Eine Verkürzung der Verjährungsfrist für gebrauchte Waren gegenüber Verbrauchern erfolgt nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und eine entsprechende gesonderte und ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

§ 9 Dienstleistungen, Leistungsumfang und Mitwirkung

(1) Umfang und Inhalt der vereinbarten Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der individuellen Leistungsvereinbarung.

(2) Leistungszeiten und verbindliche Termine werden ausdrücklich vereinbart.

(3) Der Kunde stellt die für die Durchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.

(4) Der Anbieter informiert den Kunden auf Anfrage über den Stand der beauftragten Arbeiten.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Subunternehmer einzusetzen, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht.

(6) Bei höherer Gewalt und sonstigen unverschuldeten Leistungshindernissen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Reisekosten und Nebenkosten bei Dienstleistungen

(1) Notwendige Reisekosten können zusätzlich berechnet werden, soweit dies vorab vereinbart wurde.

(2) Sofern entsprechend vereinbart, gelten folgende Konditionen:

• Fahrtkosten ab Schweinfurt: 0,60 Euro je gefahrenem Kilometer.

• Notwendige Übernachtungskosten: bis zu 100 Euro je Nacht und Person.

(3) Sonstige Nebenkosten bedürfen einer entsprechenden vertraglichen Grundlage.

§ 11 Abnahme von Werkleistungen

(1) Soweit der Anbieter werkvertragliche Leistungen erbringt, richtet sich die Abnahme nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei veranstaltungsbezogenen Werkleistungen soll die Abnahme zeitnah nach Abschluss der Leistung erfolgen. Die Parteien können hierfür einen Termin innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung vereinbaren.

(3) Eine förmliche schriftliche Abnahme erfolgt, wenn dies vereinbart wurde.

(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen einer Abnahmefiktion bleiben unberührt.

§ 12 Videomaterial, Archivierung und Nutzungsrechte

(1) Die Einräumung von Nutzungsrechten an produzierten Film- und Videoinhalten richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird produziertes Videomaterial für zwölf Monate nach Übergabe an den Kunden archiviert.

(3) Nach Ablauf dieses Zeitraums kann dem Kunden eine weitergehende Archivierung oder Überlassung von Produktionsmaterial zu gesondert vereinbarten Konditionen angeboten werden.

(4) Für eine vollständige Überlassung von Roh- und Produktionsmaterial kann, sofern entsprechend vereinbart, eine Vergütung in Höhe von 100 Prozent des ursprünglichen Produktionswerts vorgesehen werden.

(5) Erfolgt keine Vereinbarung über die weitere Archivierung oder Überlassung, kann das Material nach Ablauf der vereinbarten Aufbewahrungsdauer gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen entgegenstehenden Verpflichtungen bestehen.

(6) Die Rechte an urheberrechtlich geschützten Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den individuellen Vereinbarungen.

§ 13 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

(5) Soweit gesetzlich zulässig, gelten die vorstehenden Haftungsregelungen auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 14 Vertraulichkeit und Schutzrechte

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen.

(3) Beide Vertragsparteien beachten die Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstige Schutzrechte.

(4) Erforderliche Rechte und Genehmigungen werden entsprechend den jeweiligen vertraglichen Verantwortlichkeiten eingeholt.

§ 15 Kündigung von Dienstleistungsverträgen

(1) Die Kündigung von Dienst- und Werkverträgen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen individuellen Vereinbarungen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen vorliegen, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände und der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.

(4) Soweit gesetzlich erforderlich, ist vor einer außerordentlichen Kündigung eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen oder eine Abmahnung auszusprechen.

§ 16 Rückgabe von Unterlagen und Gegenständen

(1) Nach Beendigung einer Dienstleistungsvereinbarung sind überlassene Gegenstände und Unterlagen zurückzugeben, soweit keine andere Vereinbarung oder rechtliche Verpflichtung besteht.

(2) Gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bleiben unberührt.

(3) Für verkaufte und übereignete Filmrequisiten oder Filmkostüme entsteht durch diese Bestimmung keine Rückgabepflicht.

§ 17 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

(2) Informationen über Art, Umfang, Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung des Anbieters.

§ 18 Streitbeilegung

Informationen über die Bereitschaft oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Informationspflichten bereitgestellt.

§ 19 Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl zulässig ist.

(2) Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt, soweit diese anwendbar sind.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, Schweinfurt.

(4) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Änderungen dieser AGB gelten für zukünftige Verträge. Für bereits geschlossene Verträge gelten Änderungen nur, soweit sie wirksam vereinbart werden.

Wildscreen Entertainment

Dokumentstand: Juni 2026

Entwurf zur rechtlichen Prüfung vor Verwendung.